

Antrag

auf Zurverfügungstellung der Deponie „Bolder-Benden“ für das Ablagern von natürlichem Erdreich aus Privatparzellen

Antragsteller:

NAME & Vorname: _____

Adresse: Straße: _____ Hausnr. _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Hiernit beantrage ich die Zurverfügungstellung der Deponie „Bolder-Benden“ für das Ablagern von Erdreich unter der Einhaltung der nachstehenden Bedingungen:

Bedingungen:

1. Dieser Antrag gilt nur für die Ablagerung von natürlichem Erdreich, welches von auf dem Gebiet der Gemeinde Büllingen gelegenen Parzellen stammt;
2. Die Ablagerung von Erdreich bis zu 300 m³ einschl. wird auf schriftlichen Antrag mittels des vorliegenden Vordrucks, der vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein muss, vom Bauamt (Dienst für öffentliche Arbeiten) der Gemeinde gestattet;
3. Bei Anfragen für Erdablagerungen, die 300 m³ überschreiten, entscheidet das Kollegium, ob diese zugelassen werden dürfen oder nicht;
4. Bei der Ausgabe des Schlüssels der Deponie wird eine **Kaution von 50,00 €** erhoben, die zurückerstattet wird, wenn die Deponie ordnungsgemäß verlassen wurde (unbeschädigte Umzäunungen und Tore, kein Zurücklassen umweltschädlicher und unzulässiger Produkte, Abschließen der Tore) und der Schlüssel unversehrt zur Gemeinde zurückgebracht wurde. **Nach jeder Fahrt muss das Tor verriegelt** und abgeschlossen werden;
5. Der **Verlust eines Schlüssels** erfordert das **Auswechseln des Schlosses und aller Schlüssel**. Der Antragsteller verpflichtet sich, im Falle des Verlustes oder der Nichtzurückgabe des Schlüssels alle anfallenden Kosten zu übernehmen.
6. Bei Ablagerungen **über 300 m³** Erdreich kann der Antragsteller durch das Kollegium verpflichtet werden, das abgekippte **Erdreich - nach vorheriger Rücksprache mit dem Bauamt - einzuplanieren**;
7. Für die Ablagerung des Erdreichs werden folgende Gebühren erhoben:
 - 0-7 m³: 1,50 € / m³
 - LKW 2-Achser: 24,00 € / Lkw
 - Lkw 3-Achser: 30,00 € / Lkw
 - Muldenkipper: 30,00 € / Kipper
8. Das **Ausfüllen und Unterzeichnen des vorliegenden Antrags**, die **Hinterlegung der Kaution** und die **Entgegennahme des Schlüssels** dürfen **nur durch den Eigentümer der Parzelle**, von der das Erdreich stammt, durchgeführt werden;
9. Es ist **strikt untersagt, anderes Material als natürliches Erdreich abzulagern**. Verboten sind u. a.: Rasenschnitt, Hecken, Sträucher, Äste, Bäume, Wurzeln, Gartenabfälle, Baustoffe aller Art, Abfälle aller Art, kontaminiertes Erdreich sowie alle anderen natürlichen, mineralischen und/oder synthetisch hergestellten Produkte;
10. Die Ablagerung nicht zugelassener Stoffe oder Produkte muss durch den Antragsteller auf dessen Kosten ordnungsgemäß entfernt und entsorgt werden.
11. Der Antragsteller bzw. dessen beauftragter Unternehmer muss bei **Verschmutzung der Fahrbahn** alle Maßnahmen treffen, um die Sicherheit des Straßenverkehrs zu gewährleisten (Warnschilder, ggfls. Reinigung der Fahrbahn).



Antrag

auf Zurverfügungstellung der Deponie „Bolder-Benden“ für das Ablagern von natürlichem Erdreich aus Privatparzellen

Angaben zum Antrag:

Voraussichtliche Menge abzulagernden Erdreichs:
(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

- unter 7 m³
- Anzahl LKW 2-Achser: _____
- Anzahl LKW 3-Achser: _____
- Anzahl Muldenkipper: _____

Angaben zur Herkunft des Erdreichs:

Parzelle gelegen in der Ortschaft: _____

Straße: _____

Unternehmer, der die Arbeiten ausführt: _____

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der oben beschriebenen Bedingungen.

Datum _____

Unterschrift

